

BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 08.05.2018 um 18:08 Uhr
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

TOP 5. Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Aktive Kernbereiche in Hessen"

Zur Vorlage lagen 4 Änderungsanträge vor, die bereits im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss behandelt wurden. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfahl folgende Änderungen:

Änderungsantrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Aktive Kernbereiche in Hessen“ hier Fördergebiete (Anlage 3)

Der Förderbereich wurde bereits geändert und daher wurde der Antrag zurückgezogen.

Änderungsantrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Aktive Kernbereiche in Hessen“ hier Projekte und Finanzierung (Anlage 4)

Änderung 1: Seite 11/5 Privates Engagement und Standortgemeinschaften:
wird um „**Vereine**“ ergänzt

Änderung 2: Seite 13/Ausgaben und Finanzierung:
Wird mangels Bauflächen abgelehnt.

Änderungsantrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Aktive Kernbereiche in Hessen“ hier Zielsetzung für die zukünftige Entwicklung (Anlage 5)

Änderung 1, Seite 8 (b) Zielsetzungen Einleitung
Wird ergänzt um: ...Maßnahmen sind **unter anderem** mit den Zielen...

Änderung 2. Seite 9 b. Zielsetzung
- Schaffung von zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum im Fördergebiet durch geeignete Maßnahmen
wurde ersetzt durch:
Förderung von gemeinschaftlichen Wohnformen

Änderung 3: Seite 9/ Zielsetzung Reduzierung von Treibhausgasen
„Begrenzung des Klimawandels u.a. durch Reduktion der CO2 Emissionen und Maßnahmen zur Begrenzung der Erhitzung des Innenstadtklimas durch z.B. Begrünung und Erhaltung von Frischluftschneisen“
Wurde ersetzt durch:
Maßnahmen zur Klimaanpassung

Änderungsantrag „der SPD-Fraktion Punkt 3 der Beschlussvorlage Erweiterung der Steuerungsgruppe (Anlage 6)

Wird ergänzt um Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte den Änderungen - e i n s t i m m i g (42) – zu.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Antragsstellung auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“. Das Fördergebiet wird in der Antragsstellung zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ vorläufig festgelegt. Anpassungen können sich im Rahmen der Erstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ergeben. Das Fördergebiet liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Zuge des Förderprogramms „Aktive Kernbereiche in Hessen“ die Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK).
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit dem Aufbau einer Steuerungsstruktur, bestehend aus dem Planungsdezernenten, einem Vertreter des Stadtmarketings, einem Vertreter des Gewerbeberings und einem Vertreter des Fachdienstes Planung- und Stadtentwicklung. Die Steuerungsgruppe kann bei Bedarf erweitert werden.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit dem Aufbau einer Lokalen Partnerschaft. Diese soll sich aus Vertretern der Bürgerschaft, Vereinen der Politik und dem örtlichen Gewerbe zusammensetzen. Die genaue Zusammensetzung kann erst in Folge der Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) festgelegt werden.“

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g (42) -